

RICHTLINIE ZU MENSCHENRECHTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

VERSION: 1

DATE: 27.11.2023

AUTHOR: Joana Hohmann, Matthew Perry

Erklärung des Managements	2
01 Einführung	3
02 Anwendungsbereich	3
03 Grundprinzipien	4
3.1 Diversität, Gleichbehandlung und Rechte	
3.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	
3.3 Moderne Sklaverei / Zwangsarbeit	
3.4 Vergütungen	
3.5 Arbeitszeiten	
3.6 Vereinigungsfreiheit	
3.7 Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Brandschutz	
3.8 Umwelt	
04 Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten	6
05 Verpflichtung von Geschäftspartnern und Lieferanten	6
06 Meldeverfahren	7
6.1 Kontakte für Meldungen	
6.2 Meldungen	
07 Menschenrechtsbeauftragter bei der AUTO1 Group	8
08 Datenschutz	8
09 Durchsetzung, Überwachung und Überprüfung	9

Erklärung des Managements

Seit mehr als einem Jahrzehnt verwirklichen wir bei der AUTO1 Group unsere Mission, den Gebrauchtwagenmarkt neu zu erfinden. Als pan-europäisch agierendes Unternehmen sind wir überzeugt davon, dass die Einhaltung unserer hohen Governance- und Verhaltensstandards die Grundlage für unseren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und Wachstum ist.

Unsere gesellschaftliche Verantwortung ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Um sicherzustellen, dass wir Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen einhalten und die Umwelt schützen, haben wir diese Aspekte in unser Risikomanagement integriert. Zusätzlich verpflichten wir auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten, diese Standards zu erfüllen und überprüfen sie regelmäßig. Unser Menschenrechtsbeauftragter setzt sich darüber hinaus aktiv für die Förderung und Wahrung der Menschenrechte ein. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden sicherzustellen und zu fördern, hat für uns höchste Priorität.

Bei der AUTO1 Group sehen wir unsere Vielfalt als Stärke. Wir sind stolz darauf, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Perspektiven zusammenzuarbeiten und wir sind überzeugt davon, dass es ein zentraler Bestandteil unseres Erfolgs ist.


Unsere hohen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz gelten für alle Mitarbeitenden der AUTO1 Group sowie für unsere Lieferanten und Partner. Gemeinsam sind wir in der Lage, den Gebrauchtwagenmarkt neu zu erfinden und gleichzeitig Menschenrechte sowie faire Arbeitsbedingungen einzuhalten und die Umwelt zu schützen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung auf diesem Weg.

Ihr



Christian Bertermann
CEO und Mitgründer der AUTO1 Group



Markus Boser
CFO der AUTO1 Group

01

Einführung

Wir bei der AUTO1 Group (im Folgenden AUTO1) sind stolz auf unser vielfältiges Team und fördern Inklusion, Gleichberechtigung und Zusammenarbeit. Wir verpflichten uns zu einem hohen Verhaltensstandard sowie zu einem fairen, ehrlichen und integren Geschäftsverhalten. Unser Engagement für Vielfalt und Integration ist Teil unserer Unternehmenswerte und kommt in unserem Code of Conduct ("CoC") zum Ausdruck, der ausnahmslos für alle Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner von AUTO1 gilt.

Die vorliegende Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen unterstreicht diese Selbstverpflichtung und verdeutlicht unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte. Sie legt die Standards und Erwartungen für alle unsere Teams, Geschäftspartner und Partnerhändler in der gesamten Gruppe fest und ergänzt unseren Code of Conduct sowie unsere Policies und Guidelines. Sie bildet das Fundament für das Verständnis und die Vermeidung von Risiken sowie den Umgang mit Risiken innerhalb unserer Lieferketten sowie in Verbindung mit Menschenrechten.

02

Anwendungsbereich

Diese Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen gilt ausnahmslos für alle AUTO1-Mitarbeitenden und alle Geschäftspartner von AUTO1 sowie Lieferanten. Wir erwarten die Achtung und Sicherstellung der Menschenrechte im Einklang mit dieser Richtlinie.

Jeder AUTO1-Mitarbeitende, unabhängig von seiner Position, muss bei Begehung von Missachtung mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit AUTO1 rechnen. Geschäftspartner und Lieferanten, die unsere Vorgaben missachten, müssen mit der umgehenden Beendigung der Geschäftsbeziehung und weiteren Maßnahmen rechnen.

03

Grundprinzipien

Wir bei AUTO1 bekennen uns zur Achtung der universellen Menschenrechte. Die Vermeidung von Verletzungen der Menschenrechte gehört zu unseren Zielen.

Wir bekennen uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und unterstützen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDG). Um die Transparenz in diesen Bereichen zu erhöhen, berichten wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht über unsere rechtlichen Anforderungen hinaus nach den internationalen SASB-Standards.

Für uns als Unternehmensgruppe gelten die folgenden Grundprinzipien:

3.1 Diversität, Gleichbehandlung und Rechte

Wir glauben an die Vielfalt in unseren Teams und an die Förderung eines positiven und integrativen Arbeitsumfeldes für unsere Mitarbeitenden. AUTO1 lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung und Benachteiligung ab und duldet solches Verhalten nicht. Dies gilt insbesondere aufgrund von kulturellem oder religiösem Hintergrund, nationaler Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Genderidentität, Schwangerschaft oder Elternschaft, körperlicher oder geistiger Einschränkung, beruflicher Position, Alter oder Erfahrung, oder politischer Überzeugung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Minderheiten sowie Frauen und Mädchen ein. Wir fördern und fordern ein Umfeld, das auf gegenseitigem Respekt und Diversität beruht, in dem unsere Mitarbeitenden aufgrund ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten eingestellt und befördert werden. Wir stehen zudem zu kultureller Vielfalt und respektieren die Rechte ethnischer, religiöser oder vergleichbarer Minderheiten und fördern ein durch gegenseitigen Respekt geprägtes Miteinander. Wir unterstützen die Rechte von verletzlichen Gruppen, wie zum Beispiel werdenden Müttern, Menschen mit Einschränkungen, Migranten sowie Arbeitnehmern jeden Alters.

AUTO1 duldet keinerlei Praxis von Diskriminierung und/oder beläsigendem Verhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob es jemand beobachtet oder selbst betroffen ist, sei es am Arbeitsplatz oder bei einer AUTO1-Veranstaltung, wie z.B. einem Team Event oder einer betrieblichen Veranstaltung, die außerhalb des Büros stattfindet.

3.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

AUTO1 duldet keinerlei Kinderarbeit. Das Mindestalter für die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses wird daher nach Maßgabe der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und der Vorgaben zum Verbot gefährlicher Kinderarbeit bestimmt.

3.3 Moderne Sklaverei / Zwangsarbeit

Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung angemessener Fristen jederzeit gekündigt werden können.

AUTO1 lehnt jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels und Zwangsarbeit entschieden ab. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird.

3.4 Vergütungen

AUTO1 unterstützt den Grundsatz der gleichwertigen Entlohnung für gleichwertige Arbeit, insbesondere zwischen verschiedenen Geschlechtern.

Vergütungen und Leistungen für eine normale Arbeitswoche entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und garantierten nationalen Mindestlohn. Im Falle, dass keine gesetzlichen Regelungen vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an der branchenspezifischen und ortsüblichen Entlohnung, die den Mitarbeitenden und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

3.5 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit muss mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entsprechen. AUTO1 fördert den sozialen und gesellschaftlichen Dialog nach Möglichkeit, um sicherzustellen, dass Arbeitszeiten human und gesundheitsverträglich sind.

3.6 Vereinigungsfreiheit

AUTO1 erkennt das Grundrecht aller Mitarbeitenden an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns zur Wahrung von Neutralität.

AUTO1 erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit an und steht mit den im SE Betriebsrat organisierten Arbeitnehmern im Dialog.

AUTO1 respektiert das Streikrecht, soweit es in Übereinstimmung mit den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsordnungen ausgeübt wird.

3.7 Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Brandschutz

AUTO1 weiß um die Bedeutsamkeit des Arbeitsschutzes sowie Gesundheits- und Brandschutzes. Unser Ziel ist es, die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes und gesundheitsgerechter Beschäftigungsbedingungen nach internationalen Standards zu schaffen und zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden bei AUTO1 erhalten beispielsweise regelmäßig Schulungen im Bereich des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes im Rahmen der jeweiligen national geltenden Vorschriften.

Die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Schutzmaßnahmen werden durch unsere Managementsysteme und regelmäßige Sicherheitsschulungen gewährleistet.

3.8 Umwelt

AUTO1 bekennt sich zu einem schonenden Umgang und einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und der Einhaltung des Umweltschutzes bei allen unseren wirtschaftlichen Aktivitäten.

Der Schutz vor Umweltbelastungen oder -schädigungen durch Bodenveränderungen, Gewässer- oder Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder zu hohem Wasserverbrauch sind uns sehr wichtig und die damit einhergehende Sicherung der Lebensgrundlagen, da die Auswirkungen von Umweltbelastungen auf die Lebensumstände und Arbeitsbedingungen und damit auf die Menschenrechte erheblich sein können. Wir halten alle geltenden Gesetze und Vorgaben sowie Pflichten im Rahmen der Nichtfinanziellen Berichterstattung ein. In unserem jährlich veröffentlichten ESG Bericht werden ausführlichere Informationen bereitgestellt. Die ESG Berichte sowie allgemeine Informationen werden auf der AUTO1 Group Webseite zum Download zur Verfügung gestellt.

04

Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Bei AUTO1 sehen wir die Einhaltung der Menschenrechte als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur an, daher ist deren Schutz auch ein integraler Teil unseres Compliance Management Systems.

Um unserem Engagement den nötigen Ausdruck zu verleihen, wird diese Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen sowohl an alle AUTO1-Mitarbeitenden als auch öffentlich auf unserer Group Webseite kommuniziert.

AUTO1 hat zudem ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen festgeschrieben.

Im jährlichen Turnus wird eine Risikoanalyse durchgeführt, die es ermöglicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren, wenn das Unternehmen diese Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette verursacht oder dazu beigetragen hat. Wir beziehen die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt, deren Grundsätze und den Stand der Umsetzung in unsere internen Prozesse der Risikoanalyse ein und bewerten regelmäßig die sich in unserem eigenen Geschäftsumfeld sowie im unmittelbaren und mittelbaren Geschäftsumfeld ergebenden Risiken, gewichten und priorisieren diese.

05

Verpflichtung von Geschäftspartnern und Lieferanten

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner und Lieferanten innerhalb unserer Geschäftsbeziehung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen. Wir verfügen über Standardvertragsklauseln, um dies zu unterstützen und kontrollieren unsere Geschäftspartner und Lieferanten im Rahmen unserer standardisierten Vertragsprüfungen im Hinblick auf eigene interne Vorgaben (wie z.B. einen Code of Conduct) und auf Übereinstimmung mit unseren Unternehmenswerten.

Die Prüfung unserer Geschäftspartner und die Einhaltung unserer vorgegebenen Unternehmenswerte, die in unserem Code of Conduct festgehalten sind, sind integrale Bestandteile unseres Compliance Management Systems. Geschäftspartner, die sich nicht daran halten, müssen damit rechnen, dass die Geschäftsbeziehung umgehend beendet wird.

06

Meldeverfahren

Bei Kenntnisnahme einer (potenziellen) Verletzung der Menschenrechte, oder eines sonstigen Verstoßes gegen geltende Gesetze oder interne Vorschriften, besteht die Möglichkeit, eine Meldung abzugeben.

6.1 Kontakte für Meldungen

Die Meldung kann an die folgenden Kontakte gerichtet werden:

- compliance@auto1.com, welcher von unserem Compliance Team verwaltet wird,
- oder alternativ und für anonyme Meldungen unsere externe Ombudsperson mit den folgenden persönlichen Angaben

Dr. Margarete Gräfin von Galen
 - **Strafrechtsanwältin** -
Galen Rechtsanwälte
 Mommsenstrasse 45
 10629 Berlin, Germany
 E-Mail: galen@galen.de
 Telefon: +49 (0) 30 310 182 0
 Fax: +49 (0) 30 310 182 20

Wer einen Verstoß persönlich melden möchte, kann sich sowohl intern an das AUTO1 Compliance Team wenden, als auch ein Treffen mit der externen Ombudsperson vereinbaren.

6.2 Meldungen

Um die Untersuchung des (potenziellen) Verstoßes zu erleichtern, sollte die Meldung so detailliert wie möglich sein, dokumentiert werden und die folgenden Informationen enthalten:

- eine detaillierte Beschreibung der Ereignisse und der Art und Weise, wie die meldende Person darauf aufmerksam geworden ist;
- Datum und Ort des Ereignisses;

- die Namen und beruflichen Positionen der beteiligten Personen oder Informationen, die ihre Identifizierung ermöglichen;
- gegebenenfalls die Namen anderer Personen, die die gemeldeten Tatsachen bestätigen können;
- alle sonstigen Informationen oder Einzelheiten, die der Compliance Abteilung bei der Überprüfung der Fakten helfen könnten.

Sofern die oben genannten Informationen fehlen bzw. unvollständig sind, bitten wir dennoch darum, eine Meldung an uns abzugeben. Wir verpflichten uns entsprechend unserer Whistleblowing-Prinzipien, dass Meldungen, die über einen dieser Kanäle erfolgen, vertraulich behandelt, ernst genommen und angemessen untersucht werden.

Vergeltungsmaßnahmen (Repressalien) wie z.B. Bestrafung, Diskriminierung, Beendigung oder Nichtverlängerung des Arbeitsverhältnisses als direkte Folge einer Meldung, sowohl gegenüber internen Parteien (Mitarbeitende, Praktikanten) als auch gegenüber externen Parteien (Bewerbende, ehemalige Mitarbeitende, Unterstützer des Hinweisgebenden oder Dritte), sind verboten und können zu Disziplinarmaßnahmen und Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses bei AUTO1 aufgrund grobem Fehlverhaltens führen.

07

Menschenrechtsbeauftragter bei der AUTO1 Group

In ihrer Eigenschaft als Konzernmuttergesellschaft hat die AUTO1 Group SE:

Matthew Perry
(Head of Legal Compliance)

Bergmannstr. 72
 10961 Berlin, Deutschland

matthew.perry@auto1.com

als Group Menschenrechtsbeauftragten benannt.

Der Menschenrechtsbeauftragte kann Kontakte in den Tochtergesellschaften von AUTO1 benennen, die eng mit dem Menschenrechtsbeauftragten zusammenarbeiten und die Maßnahmen zur Einhaltung und Beachtung von Menschenrechten koordinieren.

08

Datenschutz

Personenbezogene Daten, die von AUTO1 im Rahmen dieser Richtlinie und ihrer Verfahren verarbeitet werden, unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und/oder anderen geltenden Vorschriften.

Auf der Grundlage des Grundsatzes der Datenminimierung werden nur Daten verarbeitet, die für die Überprüfung der Richtigkeit der Meldung und etwaiger Behauptungen über Fehlverhalten sowie für die Durchführung des oben beschriebenen Untersuchungsverfahrens erforderlich sind. Sollten versehentlich Daten erhoben werden, die für die Bearbeitung einer bestimmten Meldung nicht relevant sind, so werden diese unverzüglich gelöscht.

Betroffene Personen haben das Recht, ihre Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung auszuüben, insbesondere Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung der Daten oder Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu verlangen. Betroffene Personen können ihre Rechte ausüben, indem sie sich an datenschutz@auto1.com wenden.

09

Durchsetzung, Überwachung und Überprüfung

Wie in unserem Code of Conduct dargelegt, ist die Aufrechterhaltung einer gesunden Geschäftspraxis, die im Einklang mit allen geltenden Gesetzen sowie unseren Werten und internen Richtlinien steht, für AUTO1 von grundlegender Bedeutung. Die Durchsetzung dieser Richtlinie wird daher ernst genommen, und die Nichteinhaltung der Gesetze sowie der in dieser Richtlinie dargelegten Regeln führt zu Disziplinarmaßnahmen, möglicher Entlassung und eventuellen Strafanzeigen.

Parallel dazu wird diese Richtlinie regelmäßig von der Compliance Abteilung von AUTO1 überprüft. Darüber hinaus wird AUTO1 ihre Prozesse regelmäßig überwachen und alle Lücken oder Berichte berücksichtigen, um festzustellen, ob diese Richtlinie eingehalten wird. Dieser Prozess dient der kontinuierlichen Verbesserung der internen Systeme und Kontrollen von AUTO1 und der Aufrechterhaltung der Compliance. Sollte es als notwendig erachtet werden, können externe Prüfer zur Unterstützung bei den Kontrollmaßnahmen hinzugezogen werden.